



„Windenergienutzung und Artenschutz in NRW“

Workshop „Rotmilan, Schwarzstorch, Uhu und Co. –
Gefährdet der Windkraftausbau den Vogelschutz?“
02. März 2016 – NABU-Landesverband NRW

Andreas Urban

MKULNV, Referat III-4

„Biotop- und Artenschutz, NATURA 2000,
Klimawandel und Naturschutz, Vertragsnaturschutz“

0211/4566-391

andreas.urban@mkulnv.nrw.de



Einleitung 1/2

- Verwaltungsvorschriften, Handlungsempfehlungen und Runderlasse zum Thema „Planung und Genehmigung von WEA in NRW“ (Auswahl):
 - Windenergie-Erlass
 - VV-Artenschutz
 - VV-Habitatschutz
 - Handlungsempfehlung Artenschutz/ Bauen
 - Artenschutz im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren
 - Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von WEA in NRW“



Einleitung 2/2

- November 2013: Einführung des Leitfadens „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von WEA in NRW“ durch Herrn Minister Remmel
- Zielsetzung: Standardisierung der Verwaltungspraxis sowie rechtssichere Planung und Genehmigung von WEA bzgl. Arten- und Habitatschutz
- Überprüfung: alle 3 Jahre durch Evaluierung und Fortschreibung





Planung von WEA in NRW

- Ablauf und Inhalt einer Artenschutzprüfung
 - Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)
 - Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände
 - Ausnahmeverfahren
- WEA-empfindliche Arten/-gruppen in NRW
 - Sachverhaltsermittlung der möglichen Betroffenheit
 - Bestandserfassungen
 - Artspezifische Vermeidungs- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen / vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

Anhang 2

Empfehlungen für die Untersuchungsgebiets-Abgrenzung für WEA-empfindliche Vogelarten in Nordrhein-Westfalen

Angaben nach LAG VSW (2007 u. in Vorber.), verändert bei Bekassine, Großer Brachvogel, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe und Ziegenmelker sowie ergänzt um Graumammer, Mornellregenpfeifer, Wachtel und Wachtelkönig aufgrund regionaler Kenntnisse in NRW. Die Angaben in der Tabelle können zukünftig bei geändertem Kenntnisstand auf der Grundlage belastbarer publizierter Daten fortgeschrieben werden.

Art, Artengruppe	Radius des Untersuchungsgebietes um die geplante WEA für vertiefende Prüfung (ASP, Stufe II)	Erweitertes Untersuchungsgebiet (nur relevant bei ernst zu nehmenden Hinweisen auf regelmäßig genutzte, essentielle Nahrungshabitate oder Flugkorridore) ¹²
Baumfalke		4000m
Bekassine	500m	
Flusseschnäbe (Brutkolonien)	1000m	4000m
Goldregenpfeifer	1000m	
Graumammer	500m	
Großer Brachvogel	500m	
Haselhuhn	1000m	
Kiebitz	100m	
Kormoran (Brutkolonien)	1000m	
Kornweihe	3000m	6000m
Kranich	1000m	
Möwen (Brutkolonien)	1000m	
Mornellregenpfeifer	1000m	
Nordische Wildgänse (Schlafplätze)	3000m	6000m
Rohdornmel	1000m	
Rohrweihe	1000m	6000m
Rutvian ¹³	1000m	6000m
Rotschenkel	500m	
Schwanzmilan ¹⁴	1000m	4000m
Schwarzstorch	3000m	
Singschwan (Schlafplätze)	3000m	
Sumpfrohrsäule	1000m	6000m
Trauerseeschwalbe (Brutkolonien)	1000m	4000m
Uferschnepfe	500m	
Uhu	1000m	
Wachtel	500m	
Wachtelkönig	500m	
Wandertalke	1000m	
Weißstorch	1000m	
Wiesenweihe	1000m	6000m
Ziegenmelker	500m	
Zwergdommel	1000m	
Zwergschwan (Schlafplätze)	3000m	

¹² zu essenziellen Nahrungshabitats oder Flugkorridore siehe auch Kapitel 4.4 unter Verbot Nr. 3.

¹³ Für Rot- und Schwarzmilan sollten die bekannten Gemeinschafts-Schlafplätze berücksichtigt werden (Jöbstl et al. 2012). Hier kann sich – aufgrund der erhöhten Anzahl der Individuen im Raum – eine Erhöhung des Kollisionsrisikos ergeben.



4.) Fledermäuse

Großer Abendsegler	Kollisionsrisiko v.a. während des herbstlichen Zugesgehens sowie im Umfeld von Wochenstuben und Paarungsquartieren (Brinkmann et al 2011, Dörr 2012). In NRW sind 7 Wochenstuben bekannt. Paarungsquartiere sind entlang der Ruhr und im Umfeld der Mündung der Sieg in den Rhein bekannt. Zugesgehens kann vor allem im Tiefland nahezu flächendeckend erwartet werden.
Kleiner Abendsegler	Kollisionsrisiko v.a. während des herbstlichen Zugesgehens sowie im Umfeld von Wochenstuben und Paarungsquartieren (Brinkmann et al 2011, Dörr 2012). In NRW sind 25 Wochenstuben bekannt.
Rauhautfledermaus	Kollisionsrisiko v.a. während des herbstlichen Zugesgehens sowie im Umfeld von Wochenstuben und Paarungsquartieren (Brinkmann et al 2011, Dörr 2012). In NRW sind eine Wochenstube und 8-10 Paarungsquartiere bekannt. Vor allem im Tiefland während Durchzugs-/Paarungszeit weit verbreitet.
Mückenfledermaus	Kollisionsrisiko v.a. im Umfeld von Wochenstuben (Analogeschluss Zwergfledermaus ¹⁵). In NRW sind acht Wochenstuben bekannt.
Nordfledermaus	Kollisionsrisiko v.a. im Umfeld von Wochenstuben (Brinkmann et al 2011, Dörr 2012). In NRW ist eine Wochenstube bekannt (aktuell verschollen).
Breitflügelfledermaus	Kollisionsrisiko v.a. im Umfeld von Wochenstuben (Brinkmann et al 2011, Dörr 2012). In NRW sind >40 Wochenstuben bekannt, vor allem im Tiefland ist von einer weiteren Verbreitung auszugehen. Die Wochenstuben liegen hauptsächlich im Siedlungsbereich. Bzgl. des theoretisch denkbaren Kollisionsrisikos ist sie daher, bezogen auf die Gesamtzahl der Vorhaben in Nordrhein-Westfalen, weniger häufig betroffen.

Als weitere WEA-empfindliche Fledermausart kann gemäß Brinkmann et al. (2011) und Dörr (2012) die Zweifarbfledermaus gelten. Die Art gilt als Fernwanderer und kann in NRW sporadisch zu allen Jahreszeiten vor allem als Durchzügler angetroffen werden. Nachweise dieser Art liegen hauptsächlich im Siedlungsbereich. Bzgl. des theoretisch denkbaren Kollisionsrisikos ist die Art in der Planungs- und Genehmigungspraxis von WEA bezogen auf die Gesamtzahl der Vorhaben in Nordrhein-Westfalen weniger häufig betroffen. Zudem können die bislang vorliegenden uneteten Vorkommen der Zweifarbfledermaus bei der Entscheidung über die Zulässigkeit von Planungen oder Genehmigungen sinnvoller Weise keine Rolle spielen (vgl. VV-Artenschutz, Anlage 1).

Auch die Zwergfledermaus wird von Brinkmann et al. (2011) und Dörr (2012) als WEA-empfindlich angesehen. Sie ist mit Abstand die häufigste Fledermausart in Nordrhein-Westfalen und kommt in Nordrhein-Westfalen in nahezu jeder Ortschaft vor. In der aktuellen Roten Liste NRW (LANUV 2011) wird die Zwergfledermaus als „ungefährdet“ geführt. Aufgrund der Häufigkeit können bei dieser Art Tierverluste durch Kollisionen an WEA grundsätzlich als allgemeines Lebensrisiko im Sinne der Verwirklichung eines sozialadäquaten Risikos angesehen werden. Sie erfüllen in der Regel nicht das Tötungs- und Verletzungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG. Im Umfeld bekannter, individuareicher Wochenstuben der Zwergfledermaus (im 1-km-Radius um WEA-Standort, >50 reproduzierende Weibchen) wäre im Einzelfall in Bezug auf das geplante Vorhaben, das jeweilige Vorkommen und die Biologie der Art durch den Vorhaben- und/oder Planungsträger darzulegen, dass im Sinne dieser Regelfallvermutung kein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko besteht.

¹⁵ Aufgrund der Seltenheit der Mückenfledermaus ist über Kollisionen wenig bekannt. Kollisionen sind aufgrund der sehr engen Verwandtschaft zu Zwergfledermaus gerade im Umfeld von Wochenstuben zu erwarten.



Gegenstand der Evaluierung

- Überprüfung der
 - Ziele des Leitfadens
 - Intention der Regelungen
- Umsetzung relevanter Entwicklungen bei der Planung und Genehmigung von WEA

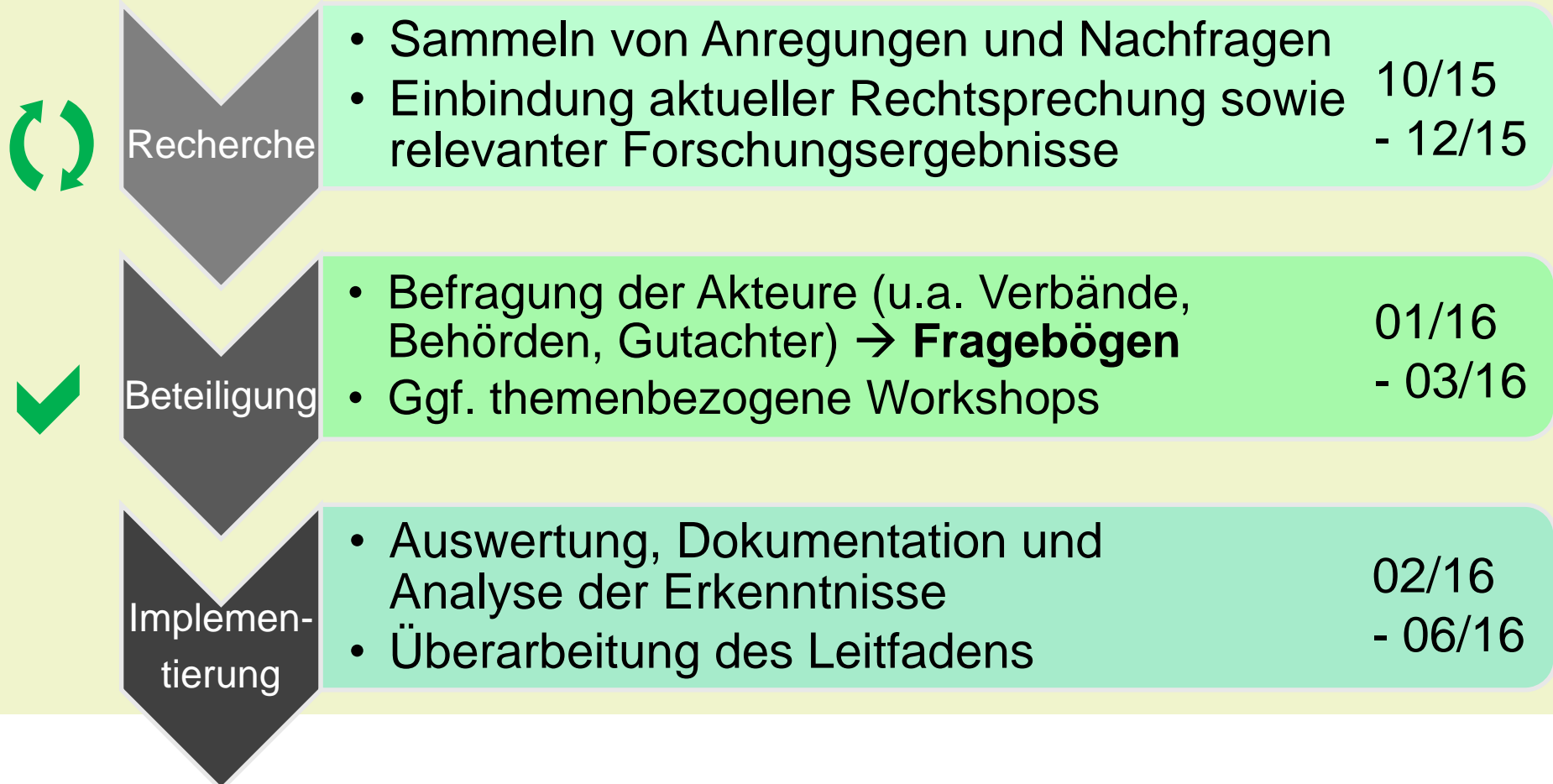


Ziel der Evaluierung

- Überprüfung des Leitfadens hinsichtlich Anwendbarkeit und Praxisnähe:
 - Erfahrungen mit dem Leitfaden
 - Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse
 - Rechtsprechung
 - Fragen und Unsicherheiten von Anwendern und beteiligten Akteuren
 - Ergänzung und Präzisierung von Themen/-bereichen



Ablauf und Stand der Evaluierung 1/2





Ablauf und Stand der Evaluierung 2/2

Förmliches
Verfahren

- Umfassende Verbändebeteiligung
- Ressortabstimmung

06/16
- 10/16

Vollzug

- Veröffentlichung und Anwendung des
novellierten Leitfadens

vrsl.
11/16



Überblick Zeitplan

	O 15	N 15	D 15	J 16	F 16	M 16	A 16	M 16	J 16	J 16	A 16	S 16	O 16	N 16
Evaluierungskonzept	■	■	■											
Beteiligung von Akteuren			■	■	■	■								
Auswertung und Dokumentation					■	■	■	■						
Analyse der Erkenntnisse und Beginn Überarbeitung Leitfaden							■	■	■					
Verbändebeteiligung								■	■	■	■			
Ressortabstimmung											■	■	■	■
Veröffentlichung														■



Thematische Schwerpunkte (bisher) 1/5

- Veröffentlichung der Empfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten („Helgoländer Papier“, 2015):
 - Radius Untersuchungsgebiet NRW und LAG VSW-Empfehlung bei den meisten Arten identisch
 - Neue Arten prüfen (Waldschnepfe, Wespenbussard)
 - Abweichungen prüfen (z.B. Rotmilan, Kiebitz)
 - Anpassung der Radien sowie Artenliste aufgrund regionaler Kenntnisse in NRW möglich



Thematische Schwerpunkte (bisher) 2/5

Arten ohne Handlungsbedarf:

Bekassine,
Flusseeeschwalbe,
Goldregenpfeifer,
Großer Brachvogel,
Haselhuhn,
Möwen,
Rohrdommel,

Rohrweihe,
Rotschenkel,
Schwarzmilan,
Schwarzstorch,
Sumpfohreule,
Trauerseeschwalbe,
Uferschnepfe,

Uhu,
Wachtelkönig,
Wanderfalke,
Weißstorch,
Wiesenweihe,
Ziegenmelker,
Zwergdommel

Arten mit größerem Radius in LAG VSW 2015:

Baumfalke +500m, Kiebitz +400m,
Mornellregenpfeifer +200m,
Rotmilan +500m

Arten mit größerem Radius in NRW 2013:

Kornweihe +2.000m, Kranich +500m,
Nordische Wildgänse +2.000m,
Sing-/ Zwergschwan +2.000m

zusätzliche Arten in LAG VSW 2015:

Waldschnepfe 500m,
Wespenbussard 1.000m

Arten in NRW 2013 zusätzlich enthalten:

Grauammer 500m (+), Kormoran
1000m (- ?), Wachtel 500m (- ?)



Thematische Schwerpunkte (bisher) 3/5

- Projekt PROGRESS (gefördert durch Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, Veröffentlichung vrsl. 04/16)
 - Bewertung Population vs. Individuum
 - Mäusebussard: Bestandsgefährdung von Population durch WEA? (Artikel SZ und Der Falke)
 - Aufnahme als WEA-empfindliche Vogelarten?
 - Rotmilan: Studie bestätigt frühere Untersuchungen
- Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung:
 - Abgrenzung „Windfarm“ → Überschneidung von Einwirkungsbereichen auf Schutzgut Tier
 - Anpassung an Formulierungen im Windenergie-Erlass



Thematische Schwerpunkte (bisher) 4/5

- Auswertung fachlicher Eingaben insbesondere von Naturschutzverbänden
- Ergänzung der Vermeidungsmaßnahmen (Bewertung Veröffentlichung TU Berlin, FA Windenergie an Land und WWU, 2015)





Thematische Schwerpunkte (bisher) 5/5

- Fortschreibung der Muster-Nebenbestimmungen für Genehmigungsbescheide
- Überprüfung der Möglichkeiten zur Abschichtung artenschutzrechtlicher Sachverhalte auf nachgelagerte Ebene (FNP → Genehmigungsverfahren)



Zusammenfassung

- Bisherige Reaktionen und Meinungen
- Frühzeitige und umfangreiche Verbändebeteiligung führt zur Akzeptanzsteigerung
- Aufnahme neuer Arten sowie
 Reduzierung/ Erweiterung von Untersuchungsradien
 ist zu prüfen
- Regelmäßige Berichterstattung im Forum „Erneuerbare Energien und Naturschutz“ vorgesehen



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit